

TRAVEL IUS

Ausgabe 3, 12. März 2019

Rolf Metz, Rechtsanwalt

"Travel ius", der Newsletter für die Reise- und Tourismusbranche, MICE, die Hotellerie und den Transport

Sie können "Travel ius" gratis abonnieren unter:

http://www.reisebuererecht.ch/newsletter_anmeldung.html

- 1. An alle Webseiten-Betreiber: Google hat eine neue Adresse**
 - 2. Sport – neue Vorschriften**
 - 3. Ihre Rechte und Pflichten: «Reiserecht von A bis Z»**
 - 4. Und zum Schluss: «Passenger Name Record» - oder was mit Ihren Personendaten geschieht**
-

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Alle, die eine Webseite betreiben, sollten die Datenschutzerklärung prüfen. Google hat nämlich eine neue Adresse.

Anbieter von Sportaktivitäten aufgepasst, die Verordnung über Risikoaktivitäten ist verschärft worden.

Wer fliegt, gibt in seinem PNR «Passenger Name Record» vieles preis. Was machen die Behörden damit und was können sie in Zukunft tun.

Viel Spass mit «Travel ius»

Rolf Metz

1. Google hat eine neue Adresse

Alle die eine Webseite betreiben sollten jetzt die Datenschutzerklärung überprüfen. In der Datenschutzerklärung sind auch die aufgeschalteten Plug-Ins usw. aufgeführt. Fast alle Webseiten nutzen Google Analytics, um Besucherstatistiken zu generieren.

Dazu kommen weitere Google Applikationen, z.B. Google Fonts.

Wird Google Analytics verwendet, wertet Google die Besucherdaten aus. Es werden also Personendaten an Google übermittelt. Dies ist in der eigenen Datenschutzerklärung so darzulegen und auch die Datenschutzerklärung von Google ist aufzuschalten.

Bei anderen Google Plug-Ins ist abzuklären, ob Daten an Google weitergegeben werden oder diese nur lokal auf der eigenen Website installiert sind (und ohne Datenaustausch).

Korrekte Datenschutzerklärungen benennen nicht nur Google, sondern geben auch die Adresse von Google an. Nun hat Google (USA) seine Adresse und die Zuständigkeiten für Europa Ende 2018 geändert und alles nach Irland gezügelt. So ist ab dem 22. Januar 2019 Google Irland für die Schweiz zuständig.

Die Adresse von Google in Irland lautet: Google LLC., Gordon House, Barrow St Dublin 4, Ireland

Weitere Informationen zu diesem Thema:

Mitteilung von Google: <https://www.blog.google/around-the-globe/google-europe/some-changes-our-service-model-europe/>

Newsletter von Meyerlustenberger Lachenal vom 25.2.2019: «Änderung bei Google-Zuständigkeit für Datenschutz», <https://www.mll-news.com/aenderung-bei-google-zustaendigkeit-fuer-datenschutz/>

2. Sport – neue Bestimmungen

Anbieter von Sportaktivitäten in der Schweiz aufgepasst! Auf den 1. Mai 2019 tritt die revidierte Verordnung über den Risikosport in Kraft. Die **«Verordnung über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (Risikoaktivitätenverordnung)»** wurde überarbeitet und verschärft.

Eine der wichtigen Änderungen ist, dass jedermann, der Risikoaktivitäten anbietet und dafür Geld nimmt, als gewerbsmässiger Anbieter gilt. Und deshalb unter die gesetzlichen Bestimmungen und Bewilligungspflicht fällt. – Der früher geltende Minimalumsatz ist aufgehoben worden.

Die Zertifizierungsbestimmungen wurden auch überarbeitet und den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Die Aufhebung der Mindestumsatzgrenze kann insbesondere Anbieter betreffen, die «nebenbei» Risikoaktivitäten angeboten haben und den Mindestumsatz nicht erreicht hatten.

Die Risikoaktivitäten gilt für Sportaktivitäten in der Schweiz. Dies unabhängig ob die Aktivität von einem in der Schweiz ansässigen Anbieter durchgeführt wird oder von einem im Ausland domizilierten Anbieter.

Das heisst auch ausländische Anbieter haben sich an diese Regeln zu halten.

Weitere Informationen finden sich auf der Webseite des Bundesamtes für Sport, BASPO, [https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/medieninformationen-detail.news.html/baspo-internet/2019/mehr-sicherheit-bei-risikoaktivitaeten.html](https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/medieninformationen/detail.news.html/baspo-internet/2019/mehr-sicherheit-bei-risikoaktivitaeten.html)

3. Ihre Rechte und Pflichten: «Reiserecht von A bis Z»

Am Dienstagnachmittag, 23. April 2018 von 13:30 bis ca. 17:30 findet wiederum der beliebte Workshop «Reiserecht von A bis Z» in Zürich (Nähe Hauptbahnhof) statt. In konzentrierter Form erfahren Sie die wichtigsten rechtlichen Grundlagen für Reisebüros und Reiseveranstalter. Das Grounding von Germania zeigt, dass nicht nur Reiseveranstalter Risiken tragen, sondern auch vermittelnde Reisebüros können in die Klemme kommen, wenn sie grundlegende Rechtsbestimmungen missachten.

Es ist besser, im Voraus gut informiert zu sein – als dann später «die Suppe auslöffeln zu müssen».

Die detaillierte Ausschreibung finden Sie hier: <http://www.reisebuererecht.ch/workshops.html>

Direkt zur Online-Anmeldung: <http://www.reisebuererecht.ch/anmeldung.html>

4. Und zum Schluss: «Passenger Name Record» - oder was mit Ihren Personendaten geschieht

Fluggesellschaften sind in Europa verpflichtet, bestimmte Daten der Fluggäste an staatliche Behörden zu liefern, eben die «Passenger Name Records». Was geschieht mit diesen Daten?

Wer wissen möchte, was z.B. deutschen Behörden damit alles (in Zukunft) tun können, können sich den Video auf der Seite der Süddeutschen Zeitung ansehen: «Wie die Polizei die Zukunft von Flugreisenden vorhersehen will» von Diana Saleem <https://www.sueddeutsche.de/wissen/software-gegen-vertreter-wie-die-polizei-die-zukunft-von-flugreisenden-vorhersehen-will-1.4351621>

Erschrecken Sie nicht, wenn Sie als Flugpassagier als potenzielle/r Verbrecher/in bezeichnet werden. Das ist nun halt mal die Wirklichkeit.

Vergessen Sie nicht, sich für die Reiserecht-Workshops anzumelden, www.reisebuererecht.ch

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Rolf Metz

Wir beraten Sie in allen rechtlichen Fragen. Insbesondere bei Gründung eines Reisebüros, Ausarbeiten von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der rechtlichen Gestaltung von Internetseiten und Vertragsabschlüssen.

© Rolf Metz, 2019

Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago
Telefon 091 793 03 54
[info\[at\]reisebuerorecht.ch](mailto:info@reisebuerorecht.ch)
www.reisebuerorecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Wenn Sie sich aus der Mailing-Liste austragen wollen, senden Sie uns eine E-Mail an [info\[at\]reisebuerorecht.ch](mailto:info@reisebuerorecht.ch)